

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans

Anlage 1: Eckpunkte Landesentwicklungsplan

Anlage 2: Landesentwicklungsplan 2002

Der Landesentwicklungsplan ist das rahmensetzende Gesamtkonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes. Er dient als Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne durch die Regionalverbände und setzt damit die Leitplanken für die regionale wie auch die kommunale Planung. Im Landesentwicklungsplan sind wichtige Festlegungen wie etwa das System der zentralen Orte oder die Landesentwicklungsachsen enthalten, die unmittelbare Auswirkungen auch für die örtliche Entwicklung haben. So sind bestimmte Nutzungen, wie etwa großflächige Einzelhandelsstandorte, an diese Festlegungen aus dem Landesentwicklungsplan geknüpft.

Der derzeit gültige Landesentwicklungsplan (Anlage 2) stammt aus dem Jahr 2002 und bildet viele aktuelle Entwicklungen nicht mehr ab. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat daher für die aktuelle Legislaturperiode die Neuaufstellung des in die Jahre gekommenen Landesentwicklungsplans angekündigt.

Mit der Fortschreibung soll ein Rahmen gesetzt werden für verlässliche Planungen unter Berücksichtigung unter anderem des Klimawandels, demographischer Entwicklungen, gestiegenen gesellschaftlichen Herausforderungen und wirtschaftlichem Strukturwandel, aber auch mit Anpassungsmöglichkeiten für künftig notwendig werdende Veränderungen.

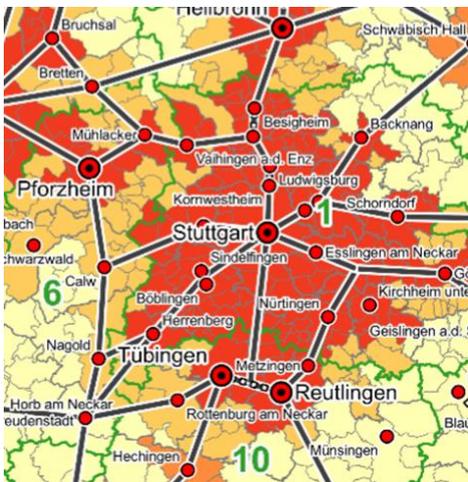
Für die grundlegende Überarbeitung ist ein breiter Beteiligungsprozess vorgesehen.

In einem ersten Schritt wurde ein Eckpunktepapier „Raum für morgen- Eckpunkte für den neuen Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg“ (Anlage 1) erarbeitet.

Außerdem wurde ein Informationsheft aufgelegt „Alle(s) im Blick – Stand und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung in Baden-Württemberg“. Dieses Heft beinhaltet Daten und Fakten zur räumlichen Entwicklung und ist auf der Homepage des MLW abrufbar unter: [Landesentwicklungsplan: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](http://Landesentwicklungsplan: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de))

Das Eckpunktepapier wird ab Ende März 2024 den Kommunalen Landesverbänden vorgestellt, weitere Veranstaltungen wie Regional- und Themendialoge sind angekündigt. Auch ein digitales Mitwirkungsportal wird ab Mitte 2024 aufgesetzt.

Das Eckpunktepapier gibt im ersten Teil Anregungen zur Gestaltung der Raumstrukturen und interkommunalen Kooperationen, im zweiten Teil werden verschiedene zentrale Handlungsfelder wie „in Stadt und Land verlässlich gut leben“, „Wirtschaft stärken und Wohlstand sichern“ sowie „Freiraum schützen und an den Klimawandel anpassen“ aufgearbeitet und mit Lösungsansätzen belegt.



Auszug LEP 2002 mit Raumkategorien, zentralen Orten, Mittelbereichen und Landesentwicklungsachsen

Die Kreisverwaltung wird den weiteren Prozess der Erstellung des Landesentwicklungsplans aktiv begleiten, um die Interessen des Landkreises Böblingen frühzeitig einzubringen. Insbesondere die Ausweisung der Landesentwicklungsachsen bietet die Chance gerade auch die Tangentiale Renningen- Holzgerlingen (-Dettenhausen) entlang der S 60/Schönbuchbahn sowie die Verbindung Herrenberg-Tübingen entlang der Ammertalbahn einzubringen und planerisch zu verorten.